



# BUNDESMINISTERIUM DES INNERN

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

☎ (02 28)

Datum

K II 3 - 331 117/0

681 - 5514/5540 10. August 1998

Bundesministerium des Innern, Postfach 17 02 90, 53108 Bonn

Ministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst  
Baden-Württemberg  
Königstraße 46

70173 Stuttgart

Bayerisches Staatsministerium für  
Unterricht, Kultus, Wissenschaft  
und Kunst  
Salvatorstr. 2

80333 München

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Forschung und Kultur  
Brunnenstr. 188 - 190

10119 Berlin

Ministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Kultur  
Friedrich-Ebert-Str. 4

14467 Potsdam

Der Senator für Bildung,  
Wissenschaft, Kunst und Sport  
Rembertiring 8 - 12

28195 Bremen

Freie und Hansestadt Hamburg  
Kulturbehörde - Brandenburger Haus  
Hohe Bleichen 22

20354 Hamburg

Hessisches Ministerium für  
Wissenschaft und Kunst  
Rheinstraße 23 - 25

65185 Wiesbaden

~~14250~~ / 4327

Kultusministerium des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstr. 124

19055 Schwerin

Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur  
Leibnizufer 9

30169 Hannover

Niedersächsische Staatskanzlei  
Planckstr. 2

30169 Hannover

Ministerium für Arbeit, Soziales  
und Stadtentwicklung, Kultur  
und Sport des Landes  
Nordrhein-Westfalen  
Breite Str. 31

40213 Düsseldorf

Ministerium für Kultur, Jugend,  
Familie und Frauen des Landes  
Rheinland-Pfalz  
Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz

Ministerium für Bildung,  
Kultur und Wissenschaft  
Hohenzollernstr. 60

66117 Saarbrücken

Sächsisches Staatsministerium für  
Wissenschaft und Kunst  
Wigardstr. 17

01097 Dresden

Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Archivstr. 1

01097 Dresden

Kultusministerium des Landes  
Sachsen-Anhalt  
Abteilung Kultur  
Turmschanzenstraße 32  
Haus 2

39114 Magdeburg

Ministerium für Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur Schleswig-Holstein  
Brunswiker Str. 16 - 22

24105 Kiel

Thüringer Ministerium für Wissen-  
schaft, Forschung und Kultur  
Juri-Gagarin-Ring 158

99084 Erfurt

nachrichtlich: - ohne Anlage -

Sekretariat der Ständigen Konferenz  
der Kultusminister der Länder in der  
Bundesrepublik Deutschland  
z. H. Herrn RD Kasten  
Lennéstr. 6

53113 Bonn

Betr.: Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung vom 6. Au-  
gust 1955 (BGBl. I S. 501; BBGl. III 224-2) in der Fassung des Einigungs-  
vertrages - AbwSchG -;

hier: Neufassung der "Gesamtverzeichnisse national wertvollen Kultur-  
gutes und national wertvoller Archive" (Stand: 15. Dezember 1995)

Anlg.: - 2 -

Aufgrund einer Vielzahl von Änderungen und Ergänzungen beabsichtige ich, noch in  
diesem Jahr die „Gesamtverzeichnisse national wertvollen Kulturgutes und national  
wertvoller Archive“ zu aktualisieren und als Neufassung im Bundesanzeiger bekanntzu-  
geben.

10.08.98

Ministerium für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein  
Eing. 14. AUG. 1998  
Brunswiker Str. 16 - 22  
Anlagen

720  
720a  
17/8.10  
3.8.17/8.98

20.8. 6

Aufgrund einer Vielzahl von Änderungen und Ergänzungen beabsichtige ich, noch in diesem Jahr die „Gesamtverzeichnisse national wertvollen Kulturgutes und national wertvoller Archive“ zu aktualisieren und als Neufassung im Bundesanzeiger bekanntzugeben.

Hierzu übersende ich Ihnen den Korrekturabzug der Neufassung (Anlage 1) mit der Bitte, die Ihr Land betreffenden Teile der Verzeichnisse auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu überprüfen und sie mir - versehen mit den erforderlichen Korrekturzeichen nach den beigefügten Berichtigungshinweisen (Anlage 2) - bis zum 14. September 1998 zurückzusenden.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Im Auftrag



Beglaubigt:

Angestellte

# Bundesanzeiger



Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz

ISSN 0720-6100

G 1990 A

Jahrgang 50

Ausgegeben am, dem 1998

Nummer a

## Bekanntmachung der Gesamtverzeichnisse national wertvollen Kulturgutes und national wertvoller Archive

Vom • • • • 1998

Korrektur ~~gelesen~~  
am  
von  
Referat  
Nebenst.-Nr.

48/2876

**Bekanntmachung  
der Gesamtverzeichnisse national wertvollen Kulturgutes  
und national wertvoller Archive**

Vom ~~1994~~

H ..... 1998

Nachstehend werden die Gesamtverzeichnisse national wertvollen Kulturgutes und national wertvoller Archive nach dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung vom 6. August 1955 in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 224-2, veröffentlichten bereinigten Fassung — Stand: 1998 — bekanntgegeben. Sie ersetzen die im Bundesanzeiger Nummer 19a vom 27. Januar 1996 bekanntgegebenen Gesamtverzeichnisse.

Bonn, den 1998  
K II 3 — 331 117/0

Bundesministerium des Innern

Im Auftrag  
Gerd F. Trautmann

Inhalt

	Seite
Teil A: Gesamtverzeichnis national wertvollen Kulturgutes .....	5
Teil B: Gesamtverzeichnis national wertvoller Archive .....	52

**Teil A****Gesamtverzeichnis  
national wertvollen Kulturgutes  
nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes  
gegen Abwanderung  
Stand: 1998****Erläuterungen**

Dieses Verzeichnis führt nur Kulturgut in Privateigentum auf.

Das Verzeichnis ist nach Ländern geordnet. Jedes geschützte Objekt hat eine laufende Nummer. Die laufende Nummer setzt sich aus fünf Stellen zusammen.

Die ersten beiden Stellen bezeichnen das Land, in dessen Verzeichnis das Kulturgut eingetragen ist:

Baden-Württemberg	01
Bayern	02
Berlin	03
Brandenburg	04
Bremen	05
Hamburg	06
Hessen	07
Mecklenburg-Vorpommern	08
Niedersachsen	09
Nordrhein-Westfalen	10
Rheinland-Pfalz	11
Saarland	12
Sachsen	13
Sachsen-Anhalt	14
Schleswig-Holstein	15
Thüringen	16

Die nächste Stelle kennzeichnet die Art des Kulturgutes:

Gemälde	1
Glasmalereien	2
a) Handzeichnungen	3
b) Graphik	
Bibliotheksgut	4
a) Handschriften	
b) frühe Drucke	
c) sonstiges	
Skulpturen	5
Kunstgewerbe	6
aus	
a) Glas und Kristall	
b) Keramik	
c) Metall	
d) Holz	
e) Textilien	
f) sonstigen Materialien	
Münzen und Medaillen	7
Sammlungen einschließlich	
Bibliotheken	8
Sonstige	9

Die weiteren Stellen geben die Reihenfolge der Eintragung in das Verzeichnis des Landes wieder. Die Objekte, bei denen das Eintragungsverfahren eingeleitet ist, sind mit \* neben der laufenden Nummer gekennzeichnet. Sie unterliegen ebenfalls dem Schutz des Gesetzes.

Schleswig-Holstein

I	II	III	IV	V	VI	VII
Nr.	Kennzeichnung	Meister oder Epoche	Darstellung	Material	Maße Stückzahl	Literatur mit Abbildungsnachweis Inventar
15501	Skulptur	Westdeutscher oder französischer Meister um 1300	Krippe mit Hirten	Holz	1	Abgeb. im Kat. d. Slg. Figor-Berlin 1930, Bd. IV, Nr. 155
15602	Kunstgewerbe	Kremper Beschau, Meisterzeichen J. K. (bisher nicht gelöst). Das Bildnis Heinrich Rantzaus in Anlehnung an einen Stich von Jacob Mores, Goldschmied und Kupferstecher in Hamburg, um 1540 bis gegen 1612	Deckelkanne, reich getrieben, gegossen und ziselirt. Auf der Wandung getriebenes Hüftbild Heinrich Rantzaus	Silber	38 cm hoch	1. Friedrich Posselt, Silberne Bildnisse Heinrich Rantzaus u. der hamburgische Goldschmied Jacob Mores, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, 47. Band, 1917, S. 267 ff., mit Abb. 2. Hubert Stierling, Goldschmiedezeichen von Altona bis Tondern, Neumünster 1955, S. 248

↳ wird postieren!

Jetzige "LISTE 4"

**Teil B**

**Gesamtverzeichnis  
national wertvoller Archive**  
nach § 13 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes  
gegen Abwanderung  
Stand: 1998

**Erläuterungen**

Dieses Verzeichnis führt nur Archive in Privateigentum auf.  
Das Verzeichnis ist nach Ländern geordnet. Jedes geschätzte Objekt hat eine laufende Nummer.  
Die laufende Nummer setzt sich aus vier Stellen zusammen.  
Die ersten beiden Stellen bezeichnen das Land, in dessen Verzeichnis das Archiv eingetragen ist:

Baden-Württemberg	01
Bayern	02
Berlin	03
Brandenburg	04
Bremen	05
Hamburg	06
Hessen	07
Mecklenburg-Vorpommern	08
Niedersachsen	09
Nordrhein-Westfalen	10
Rheinland-Pfalz	11
Saarland	12
Sachsen	13
Sachsen-Anhalt	14
Schleswig-Holstein	15
Thüringen	16

Die weiteren Stellen geben die Reihenfolge der Eintragung in das Verzeichnis des Landes wieder.  
Bei Eintragungen ohne besondere einschränkende Angaben in den Spalten III bis VII ist davon auszugehen, daß der gesamte in Spalte II bezeichnete Bestand geschützt ist.

## Schleswig-Holstein

I	II	III	IV	V	VI	VII
Nr.	Kennzeichnung	Zeitliche Erstreckung	Inhaltsbeschreibung	Umfang oder Stückzahl	Literatur, Inventar	Besondere Bemerkungen
1501	Herzoglich-Oldenburgisches Haus-Güterarchiv Eutin	17. bis 20. Jahrhundert	Akten des großherzoglichen Hausministeriums, des Staatsministeriums, Korrespondenzen und Akten zur auswärtigen Politik im 19. Jh., Akten der Hofverwaltung und der Herzoglich Oldenburgischen Verwaltung in Güldenstein, Urkunden, Korrespondenzen, Amtsbücher, Akten und Karten	ca. 2800 Archivreinheiten und 60 Karten	handschriftliches Verzeichnis	
1502	Archiv der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft	1422 bis 19. Jahrhundert	Urkunden, Handschriften, Akten	68 Urkunden und ca. 924 Archivreinheiten, Handschriften und Akten	Jensen-Hegewisch, Privilegien, 1797; maschinenschriftliches Findbuch	Deponiert im Landesarchiv Schleswig-Holstein
1503	Klosterarchiv Itzehoe	13. bis 19. Jahrhundert	Urkunden, Handschriften, Amtsbücher, Akten, Karten	431 Urkunden, ca. 2500 Archivreinheiten, Akten usw.	Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, Bd. 8, Neumünster 1993, handschriftliches Verzeichnis	Deponiert im Landesarchiv Schleswig-Holstein
1504	Klosterarchiv Preetz	13. bis 19. Jahrhundert	Urkunden, Handschriften, Amtsbücher, Akten, Karten	188 Urkunden, 146 Hebungsregister und ca. 2500 Akteneinheiten	A. Jessien, Diplomatarium des Klosters Preetz, 1839; Regestenverzeichnis in: Zeitschrift für Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte 7, 1877, Anhang 1—116; handschriftliches Verzeichnis	
1505	Klosterarchiv Uetersen	13. bis 19. Jahrhundert	Urkunden, Handschriften, Amtsbücher, Akten, Karten	67 Urkunden und ca. 1700 Akteneinheiten	handschriftliches Urkunden- und Aktenverzeichnis	
1506	Klosterarchiv St. Johannis vor Schleswig	13. bis 19. Jahrhundert	Urkunden, Handschriften, Amtsbücher, Akten, Karten	80 Urkunden, ca. 500 Archivreinheiten, Akten usw.	Urkundenverzeichnis in Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte 6, 1876, Beilagen 107—126; handschriftliches Aktenverzeichnis	Deponiert im Landesarchiv Schleswig-Holstein
1507	Schloßarchiv Breitenburg	13. bis 19. Jahrhundert	Familienarchiv und altes Gutsarchiv; Urkunden, Handschriften, Korrespondenz, Amtsbücher, Akten, Karten, darunter die Überlieferung der königlichen Statthalter Johann und Heinrich Rantzau	4600 Archivreinheiten	Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, Bd. 9, Neumünster 1988 maschinenschriftliche Findbücher	Größtenteils deponiert im Landesarchiv Schleswig-Holstein
1508	Familien- und Gutsarchiv Haseldorf	15. bis 19. Jahrhundert	Urkunden, Korrespondenzen, Personal- und amtliche Papiere aus den Nachlässen des Gesandten und Generalkriegskommissars Detlev von Ahlefeld († 1686) und des Landkanzlers F. C. Friccius († 1761), Amtsbücher, Akten und Karten	237 Urkunden, Brief- und Aktenarchive mit ca. 1400 Einheiten	L. Bobé, Das Haseldorfer Familienarchiv und seine Briefsammlungen, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte 7, 1894, 186—192; handschriftliches Verzeichnis	Die Urkunden und der größere Teil der Akten sind im Landesarchiv Schleswig-Holstein deponiert

I	II	III	IV	V	VI	VII
Nr.	Kennzeichnung	Zeitliche Erstreckung	Inhaltsbeschreibung	Umfang oder Stückzahl	Literatur, Inventar	Besondere Bemerkungen
1509	Öffentliches Archiv Deutsch-Nienhof	16. bis 19. Jahrhundert	Korrespondenzen, Personalpapiere, Manuskripte und umfangreiche Sammlungen von Archivalien des Geheimen Rats Gensch von Breitenau (+ 1732) und seines Neffen, des Geheimen Rats Tilemann von Heespen (+ 1738)	543 Archiveinheiten	P. v. Hedemann, Inhalt des öffentlichen Archivs der Familie von Hedemann gen. von Heespen zu Deutsch-Nienhof, in: Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte, 20, 1890, 193 ff. und 21, 1891, 392 ff.; handschriftliches Verzeichnis	
1510	Bismarck-Archiv Friedrichsruh	19. Jahrhundert	Nachlaß des Reichskanzlers Fürst Bismarck; politische und Familienkorrespondenz	116 Kartons von jeweils ca. 5 cm Höhe	Literatur unüberschaubar; Designation in jedem Karton	

## Veröffentlichungen in amtlichen Blättern; Herausgabe amtlicher Druckschriften

Merkblatt 8  
(§ 84 GGO I)

### I. Amtliche Blätter

1. Die GGO II bestimmt, welche Stoffgebiete im Bundesgesetzblatt, im Bundesanzeiger und in den Ministerial(Amts-)blättern zu veröffentlichen sind.
2. Allgemeine Erlasse an nachgeordnete Dienststellen sind grundsätzlich nicht durch vervielfältigte Schreiben, sondern durch das Ministerial(Amts-)blatt bekanntzugeben, wenn dies genügt und billiger ist.
3. Wenn es sich nicht um Gesetze und Rechtsverordnungen handelt, sind in den Ministerial(Amts-)blättern mindestens Datum und Geschäftszeichen anzugeben; Ort und Unterschrift können weggelassen werden.
4. Sollen Veröffentlichungen aus dem Bundesgesetzblatt oder dem Bundesanzeiger in Ministerial(Amts-)blättern bekanntgegeben werden, ist der stehende Satz zu verwenden, wenn dadurch eine Ersparnis erzielt und das Erscheinen des Ministerial(Amts-)blattes nicht zu sehr verzögert wird; an die Schriftleitung des Bundesgesetzblattes oder Bundesanzeigers ist deswegen rechtzeitig heranzutreten. Bei Veröffentlichungen aus dem Bundesgesetzblatt und dem Bundesanzeiger ist die Fundstelle anzugeben. Von Volltextveröffentlichungen aus dem Bundesgesetzblatt oder dem Bundesanzeiger in Ministerial(Amts-)blättern soll tunlichst abgesehen werden. Allgemein werden Hinweise auf bedeutendere Gesetze und Rechtsverordnungen genügen. Dabei können ergänzende Hinweise auf Neuerungen und Erläuterungen zu diesen zweckmäßig sein.

### II. Amtliche Druckschriften

1. Vor dem Abschluß von Verlagsverträgen empfiehlt es sich, das Bundesministerium der Justiz gutachtlich zu hören. Die Verträge sollen ihm abschriftlich mitgeteilt werden, um die Erfahrungen bei einer Stelle zu sammeln.
2. Etwa bestehende Richtlinien über die Zuweisung von Druckaufträgen an bestimmte Stellen (z. B. Bundesdruckerei) oder Gebiete sind zu beachten.
3. Das Titelblatt amtlicher Druckschriften soll nur das Notwendigste enthalten. Wird der Verfasser genannt, sind Vorname, Familienname, Titel und Amtsbezeichnung anzugeben. Wird er nicht genannt, so tritt, wenn eine Behörde die Verantwortung übernimmt, ihre amtliche Bezeichnung an diese Stelle. In den amtlichen Druckschriften sind der Name und die Anschrift des Herausgebers sowie das Erscheinungsjahr anzugeben.
4. Vorlagen an die Druckerei müssen den Erfordernissen und Besonderheiten der Drucktechnik entsprechen. Eilige, umfangreiche Druckvorlagen sind der Druckerei möglichst schon in Teilsendungen zuzuführen, sobald Teile abgeschlossen sind. Im allgemeinen sind nur solche Druckvorlagen zum Satz zu geben, deren Fassung feststeht. Die Druckvorlage ist vor Übergabe an die Druckerei sorgfältig durchzusehen; nachträgliche Änderungen im Satz sind zeitraubend und kostspielig. Bei größeren Arbeiten ist auf einheitliche Behandlung von ständig wiederkehrenden Abkürzungen und dgl. zu achten. Eigennamen sind deutlich zu schreiben. Die Druckvorlage ist nur einseitig zu beschreiben und fortlaufend zu nummerieren. Einschaltungen sind nicht auf der Rückseite, sondern am Rand oder auf besonderen Blättern niederzuschreiben. Druckmuster

sind möglichst mitzusenden oder genaue Angaben über Schriftart, Schriftgrad, Größe der Drucksache (Höhe und Breite in Zentimetern), Papier und Buchbinderarbeiten zu machen.

Lieferfristen sind möglichst so festzusetzen, daß Überstunden und Sonntagsarbeit vermieden werden. Bei eiligen Arbeiten sind genaue Zeitangaben für die Zusendung der Berichtigungsabzüge und Auflagen erforderlich. Für die Form von Berichtigungen (Korrekturen) gilt das beiliegende Muster.

5. Werden Zusammenstellungen oder ähnliches für den Dienstgebrauch gedruckt, soll das federführende Ministerium vorher den Bedarf anderer in Frage kommender Ministerien feststellen und der Druckerei mitteilen. Lieferung und Zahlung sollen sich regelmäßig unmittelbar zwischen der Druckerei und den einzelnen Dienststellen abwickeln. Kann der Bedarf nicht sogleich festgestellt werden, ist die Druckerei zu veranlassen, den Satz stehenzulassen.